

# Triebfahrzeugführer und Zugführer/Rangierbegleiter Bau

- jährliche Weiterbildung 2025 -

Die folgenden Termine stehen Ihnen zur Verfügung:  
(bitte das Kreuz vor dem entsprechenden Datum machen)

## Eisenbahnbetrieb:

16.12.2024     18.12.2024     06.01.2025     08.01.2025

## Wagentechnik/Bremse/GGVSEB:

17.12.2024     19.12.2024     07.01.2025     09.01.2025

**Veranstaltungsort:** 16321 Bernau bei Berlin

Sie erhalten die genaue Anschrift mit der Anmeldebestätigung.  
Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung verbindlich ist.

**Tagespauschale:** 165,00 € netto zzgl. 19% USt.

Firma .....

Straße .....

PLZ / Ort .....

Tel. / Fax .....

E-Mail .....

Teilnehmer ..... Geburtsdatum: .....  LEK

Teilnehmer ..... Geburtsdatum: .....  LEK

Teilnehmer ..... Geburtsdatum: .....  LEK

Die AGB der ETB GmbH habe ich/haben wir erhalten und erkenne/n sie an. Meine/Unsere Angaben werden für die Vertrags- und Rechnungsbearbeitung sowie für das Zertifikat durch die ETB verarbeitet, gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.\*

.....  
Ort / Datum

.....  
Stempel / Unterschrift

.....  
Rechnungsanschrift

\* Die ETB verarbeitet und speichert ihre Angaben vertraulich und hält sich an die Datenschutzbestimmungen.

**Nichts vergessen?**

**Dann per E-Mail an: [dispo@etb-service.de](mailto:dispo@etb-service.de)**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Eisenbahn-Technische Bildung GmbH (ETB) - für die Durchführung Veranstaltungen (Stand 01.06.2018)

### 1. Gegenstand

Bei Leistungen der ETB gelten, unter Ausschluss anderslautender Bedingungen, die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese können nur durch schriftliche Individualvereinbarungen geändert werden.

### 2. Leistungen der ETB, Zustandekommen des Vertrages

a) Gegenstand des Vertrages sind die in den aktuellen Angeboten der ETB enthaltenen Leistungsbeschreibungen oder im Falle von individuell vereinbarten Leistungen das schriftliche Angebot/die Anmeldebestätigung der ETB.

b) Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch die ETB zustande.

c) Die von der ETB mit der Durchführung und Abwicklung des Seminars betrauten Personen sind gegenüber dem Teilnehmer weisungsbefugt und berechtigt das Hausrecht auszuüben.

### 3. Änderung des Leistungszeitraumes/Leistungsortes

Die ETB ist berechtigt Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verändern und gegebenenfalls abzusagen. Bei Absage der Veranstaltung bietet die ETB Ersatztermine an. Findet sich kein passender Termin zahlt die ETB bereits gezahlte Entgelte zurück. Ansprüche auf Schadensersatz kann der Kunde/Teilnehmer nur nach den Regelungen in Ziffer 9 geltend machen.

### 4. Rücktritt, Kündigung

a) Der Kunde/Teilnehmer ist berechtigt, bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung, kostenlos durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

b) Erfolgt der Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Bearbeitungsgebühr 50 % des vertraglich vereinbarten Preises. Für jeden späteren Rücktritt wird der volle vertraglich vereinbarte Preis berechnet. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der ETB. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers ohne Absage wird der volle Veranstaltungspreis in Rechnung gestellt.

c) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

d) Das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bei der ETB insbesondere dann vor, wenn ein Teilnehmer trotz Abmahnung den Schulungsablauf stört, nicht regelmäßig an den Veranstaltung teilnimmt, wenn er genutzte Einrichtungen beschädigt oder wenn aus sonstigen, dem Kunden/Teilnehmer zuzurechnenden Gründen, seine weitere Teilnahme für die ETB oder weitere Teilnehmer nicht zumutbar ist.

e) Für geförderte Seminare nach SGB III können gesonderte Bedingungen in den Ausbildungsverträgen gelten.

### 5. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

a) Es gelten grundsätzlich die im Angebot angegebenen Preise.

b) Grundsätzlich nicht eingeschlossen sind Reise-, Unterkunfts- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer und wenn nicht schriftlich anders vereinbart, die Verpflegung.

c) Eine nur teilweise Teilnahme an Veranstaltungen berechtigt nicht zur Minderung des Preises.

d) Bei Zahlungsverzug ist die ETB berechtigt den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und den Zutritt erst nach vollständigem Ausgleich der Rückstände wieder zu gewähren.

e) Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

f) Die Rechnungslegung erfolgt vor Beginn der Veranstaltung.

g) Für geförderte Seminare und Lehrgänge nach SGB III gelten gesonderte Bedingungen in den Ausbildungsverträgen.

### 6. Eigentumsvorbehalt

Die ETB behält sich das Eigentum an sämtlichen dem Kunden/Teilnehmer übergebenen Unterlagen, Teilnahme- und Prüfbescheinigungen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertrag vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf digital übermittelte Dateien.

### 7. Leistungen durch Dritte

Die ETB ist berechtigt, Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

### 8. Eigentumsrechte, Urheberrechte, Nutzungsrechte

Der Kunde/Teilnehmer erhält an den übergebenen Unterlagen ein unbefristetes, unwiderrufliches, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch. Die Eigentums- und sonstigen Nutzungsrechte verbleiben ausschließlich bei der ETB bzw. den sonstigen Inhabern der entsprechenden Urheberrechte. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden. Sämtliche Unterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der ETB vervielfältigt und weitergegeben werden.

### 9. Haftung, Verjährung

a) Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

b) Schadensersatzansprüche des Kunden/Teilnehmers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle gesetzlich zwingender Haftung. Der Schadensersatzanspruch wegen leicht fahrlässigen Verletzens wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

c) Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

### 10. Sonstige Bestimmungen

a) Die ETB ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein mit ihm verbundenes Unternehmen zu übertragen, ohne dass es hierfür einer Zustimmung des Kunden bedarf.

b) Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine ungültige Klausel durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend entspricht.

c) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

d) Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

e) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Geschäftssitz der ETB, sofern der Auftrag von einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts erteilt wurde.

f) Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.